



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Gemeinde Radbruch
Herrn
Rolf Semrok

über Samtgemeinde Bardowick

Recht und Kommunalaufsicht
Markus Wege

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Eingang D, Zimmer 2

Telefon 04131 26 1694

Fax 04131 26 2694

markus.wege@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten

Aktenzeichen 34.40 - 15.12.10 / 25

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 29. Mai 2024

Kommunalaufsicht

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Radbruch für die Jahr 2024 und 2025

Sehr geehrter Herr Semrok,

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan habe ich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzungen des Investitionskredites sowie des Höchstbetrages für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten als genehmigungspflichtige Teile.

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung nicht ausgeglichen und weist einen Fehlbetrag aus. Dadurch wird dokumentiert, dass sich die Gemeinde Radbruch in einer angespannten finanziellen Lage befindet. Da jedoch lt. der letzten Bilanz zum 31.12.2020 und den Angaben im Vorbericht noch ausreichend Mittel aus der Überschussrücklage zur Verrechnung von Fehlbeträgen zur Verfügung stehen, kann der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG erreicht werden und die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist nicht erforderlich. Gemessen an der erwarteten Entwicklung im Finanzplanungszeitraum ist die Überschussrücklage jedoch bald aufgebraucht. In diesem Zusammenhang werden mittelfristig Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen sein.

Ein besonderes Augenmerk liegt in der Entwicklung des Finanzhaushaltes. Die Gemeinde Radbruch plant bereits seit einigen Jahren die Schaffung des „Sportpark Radbruch“. Hierfür sind im aktuellen Investitionsprogramm Auszahlungsansätze für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen von rd. 4,23 Mio. € in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 vorgesehen. Im Gegenzug konnten erhebliche Fördermittel des Bundes von insgesamt rd. 3,25 Mio. € akquiriert werden, weshalb die Investitionskreditemächtigung von 533.200 € für das Haushaltsjahr 2025 im Verhältnis zur Gesamtverschuldung als vertretbar angesehen werden kann. Dennoch stellt diese freiwillige Maßnahme für die Gemeinde Radbruch eine finanzielle Herausforderung dar und es ist in besonderem Maße dafür Sorge zu tragen, dass die zugesagten Fördermittel sach- und fachgerecht eingesetzt, abgerufen und bei Bedarf nachgewiesen werden, um finanzielle Risiken zu minimieren, da auch der Betrieb der Einrichtung nach Fertigstellung Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben wird.

Die Festsetzung des Höchstbetrages zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bewegt sich mit 1,00 Mio. € im genehmigungspflichtigen Bereich und ist u. a. eine Folge der Entwicklungen im Ergebnishaushalt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Radbruch ist mit dem Haushaltsplan dieses Mal früher als in zurückliegenden Haushaltsjahren bei mir eingegangen. Gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG soll mir die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen. Das wäre der 30.11.2023 gewesen. Ich verweise dazu auf meine Ausführungen zu diesem Themenkomplex in zurückliegenden

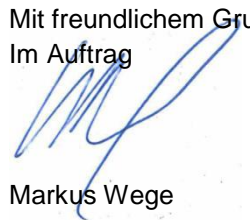


Haushaltsprüfungsverfahren und bitte weiterhin darauf hinzuwirken, dass mir die Haushalte der kommenden Jahre früher vorgelegt werden.

Die Genehmigung habe ich erteilt und diesem Schreiben beigelegt. Auch die übrigen Teile der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden von mir nicht beanstandet.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit Bekanntmachungs- und Genehmigungsvermerk im Amtsblatt bitte ich in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass Sie durch die Neufassung des § 27a Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz von nun an verpflichtet sind, die Veröffentlichung auch auf der Homepage Ihrer Gemeinde vorzunehmen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Markus Wege



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Genehmigung

Hiermit genehmige ich die nachfolgenden Festsetzungen der vom Rat der Gemeinde Radbruch am 09.04.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025:

- a) Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

**0 € für das Haushaltsjahr 2024 und
533.200 € für das Haushaltsjahr 2025**

gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG,

- b) Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte genehmigungspflichtige Betrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von

1.000.000 € für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG,

Lüneburg, 29. Mai 2024

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Az. 34.40 – 15.12.10 / 25
Im Auftrag

Markus Wege

